

Index Mandates – Newsletter Nr. 7

Vereinfachung der CSIF-Fondsstruktur



Dr. Valerio Schmitz-Esser
Leiter Index Mandates



Alain Lentz
Leiter Index Mandates Romandie

Als die Credit Suisse Institutional Funds (CSIF) im März 2003 mit zehn Teilvermögen lanciert wurden, ahnte wohl niemand, dass sich daraus eine umfassende Palette von 57 Indexfonds für institutionelle Anleger und einem Vermögen von rund CHF 40 Mrd. entwickeln würde. Der Erfolg der CSIFs zeigt die grosse Beliebtheit von Indexfonds bei Schweizer institutionellen Anlegern und die führende Stellung, welche Credit Suisse auf diesem Gebiet einnimmt.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Anforderungen an Indexbausteine deutlich verändert:

Erstens sind Kunden bezüglich der gewünschten Indizes wählerischer geworden. Sie schätzen eine möglichst breite Auswahl an Benchmarks und eine feine Abstufung nach Regionen und Währungen.

Zweitens ist die Verunsicherung beim Thema Wertschriftenleihe nach wie vor hoch. Trotz höchster Sicherheitsstandards und attraktiven Zusatzerträgen in gewissen Anlageklassen besteht vermehrt Nachfrage nach Fonds ohne Securities Lending.

Drittens haben die starken Wechselkursschwankungen und die stetige Aufwertung des Schweizerfrankens das Thema Währungsabsicherung in Erinnerung gerufen. Es besteht der Wunsch, diese Absicherung direkt im Fonds über eine währungsgesicherte Anteilsklasse vornehmen zu lassen.

Viertens haben institutionelle Kunden hohe Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit ihrer indexierten Anlagen. Der Index muss mit minimalen Kosten nachgebildet werden, um eine möglichst hohe Nachkostenrendite zu erzielen.

Und schliesslich, fünftens, muss eine Fondspalette klar strukturiert sein und einem leicht nachvollziehbaren Baukastenprinzip folgen.

Während der Sommermonate hat sich ein Projektteam der Credit Suisse intensiv mit den oben genannten Anforderungen auseinandergesetzt und entsprechende Anpassun-

gen im Fondsvertrag formuliert. Der revidierte Fondsvertrag wurde der FINMA Mitte August zur Bewilligung eingereicht. Die im Folgenden aufgeführten Änderungen treten vorbehaltlich der Bewilligung durch die FINMA ab dem 20. Oktober 2012 in Kraft. Die wichtigsten Fondsfusionen und Umbenennungen sind in einem separaten Anhang zu diesem Newsletter grafisch veranschaulicht.

Neuigkeiten in der Zusammenfassung

- Fusionen von Fonds mit gleichem Benchmark und Ausschluss der Wertpapierleihe in einigen CSIFs
- Anpassung von Referenzindizes
- Vorverlegung des Zeichnungsschlusses von 15:00 auf 14:00 bei einigen CSIFs
- Weitere währungsgesicherte Klassen und verbesserter Hedging-Prozess
- Anpassung des Prozesses bei Zeichnungen und Rücknahmen für illiquide Märkte
 - CSIF Switzerland Small & Mid Cap Index
 - CSIF Switzerland Real Estate Fund Index Blue

Fusionen und Repositionierungen von einigen CSIFs

Die eingangs erwähnten Anforderungen institutioneller Investoren legen eine punktuelle Bereinigung der CSIF-Palette nahe. Für gewisse Referenzindizes existierten bislang je ein Fonds mit und ein Fonds ohne Securities Lending. Da die Erträge aus der Wertschriftenleihe für die Fonds auf Schweizer Aktien und Obligationen zuletzt vernachlässigbar waren, werden jeweils drei Fondspaare mit-

einander fusioniert. Daraus werden drei Fonds ohne Securities Lending mit dem Namenszusatz „Blue“ bestehen bleiben. Es handelt sich um folgende Fonds:

- CSIF Switzerland Total Market Index Blue
- CSIF Switzerland Bond Index AAA-AA Blue
- CSIF Switzerland Bond Index AAA-BBB Blue

Aus der gleichen Überlegung heraus werden im Bereich globaler Staatsanleihen zwei Dreierfusionen vorgenommen. Daraus bleiben folgende Fonds ohne Securities Lending bestehen:

- CSIF Bond EUR Index Blue
- CSIF Bond World ex CH Index Blue

Die oben genannten Fonds werden an einem bzw. zwei Börsentagen um die Fusion für Zeichnungen und Rücknahmen geschlossen. Ablauf und Zeitplan der Fusionen sind im Anhang grafisch dargestellt. Weitere Details können der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt entnommen werden.

Aus den fünf Fusionen resultieren deutlich grössere Fonds mit breiter diversifiziertem Anlegerkreis, wodurch sich die Referenzindizes präziser und mit geringeren Transaktionskosten nachbilden lassen. Neue und bestehende Kunden werden dank grösserer Fondsvermögen in den Genuss zusätzlicher Flexibilität bei der Sacheinlieferung von Titeln kommen.

Des Weiteren werden sieben bestehende Fonds künftig keine Wertschriften mehr ausleihen dürfen. Diese Fonds werden im Namen den Zusatz „Blue“ erhalten:

- CSIF US Index Blue
- CSIF Emerging Markets Index Blue
- CSIF Switzerland Real Estate Fund Index Blue
- CSIF Bond GBP Index Blue
- CSIF Bond USD Index Blue
- CSIF Bond JPY Index Blue
- CSIF Bond Rest World Currencies Index Blue

Anpassung von Referenzindizes

In vier Fonds werden die Referenzindizes angepasst, um den Bedürfnissen Schweizer institutioneller Anleger besser gerecht zu werden. Die Änderungen betreffen je zwei Aktien- und Obligationenfonds.

Viele Investoren unterteilen ihre Anlagen in Schweizer Aktien nach SMI-Titeln und Titeln ausserhalb des SMI. Um diese Struktur auch in den institutionellen Fonds abzubilden wird der CSIF Switzerland Mid Cap Index in CSIF Switzerland Small & Mid Cap Index umbenannt. An Stelle des SMIM wird der Fonds künftig den SPI Extra nachbilden.

Bei den CSIF-Aktiefonds ohne Securities Lending war bislang keine Trennung zwischen den USA und Kanada möglich. Um diese Unterscheidung künftig zu ermöglichen, wird der CSIF North America Index Blue – Pension Fund in CSIF US Index Blue – Pension Fund umbenannt. Der Fonds wird dann den MSCI USA an Stelle des MSCI North America nachbilden. Das Gesuch um Bewilligung eines CSIF Canada Index Blue wurde der FINMA eingereicht.

Im Obligationenbereich wird der CSIF Bond Corporate EUR Index, welcher bislang den Citigroup Euro Broad Investment Grade (EuroBIG) Corporate replizierte, künftig den Barclays Euro-Aggregate Corporates Index nachbilden. Damit werden sich alle CSIFs auf Unternehmensanleihen- und Aggregate-Indizes einheitlich an Barclays-Indizes orientieren.

Der CSIF Inflation-Linked Bond World ex Australia ex Japan ex Italy Index hedged CHF Blue hat bislang nur den währungsgesicherten Benchmark nachgebildet. Um den Anlegern mehr Wahlmöglichkeiten zu geben wird dieser Fonds künftig mit und ohne Währungsabsicherung verfügbar sein. Der Zusatz „hedged“ wird im Fondsnamen gestrichen und die währungsgesicherte Klasse am Zusatz „H“ erkennbar sein.

Vorverlegung des Zeichnungsschlusses bei einigen CSIFs

Für zehn Fonds, insbesondere im Obligationenbereich, wird der Zeichnungsschluss von 15.00 Uhr auf 14.00 Uhr vorverlegt. Dies gibt dem Portfoliomanagement mehr Zeit für die Portfoliokonstruktion und eine marktschonendere Ausführung der Transaktionen. Umgestellt werden folgende Fonds:

- CSIF Switzerland Bond Index AAA-AA Blue
- CSIF Switzerland Bond Index AAA-BBB Blue
- CSIF Switzerland Bond Index Domestic AAA-BBB Blue
- CSIF Switzerland Bond Index Foreign AAA-BBB Blue
- CSIF Switzerland Bond Index Domestic Government 3-7 Blue

- CSIF Bond Index Blue
- CSIF Inflation-Linked Bond EUR ex Italy Index Blue
- CSIF Inflation-Linked Bond World ex Australia ex Japan ex Italy Index Blue
- CSIF Switzerland Small & Mid Cap Index
- CSIF Switzerland Real Estate Fund Index Blue

Währungsgesicherte Klassen und verbesserter Hedging-Prozess

Im Zuge der Fondsvertragsänderungen wird das Angebot an währungsgesicherten Klassen erweitert, darunter in den Fonds auf den MSCI World ex Switzerland und den Barclays Global Aggregate ex CHF.

Ihr Ansprechpartner

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren Relationship Manager oder die Produktspezialisten des Bereichs Index Mandates:

+41 44 334 41 41/ + 41 44 332 32 00

index.solutions@credit-suisse.com

Gleichzeitig führt Credit Suisse für die indexierten Portfolios einen verbesserten Hedging-Prozess ein, welcher in seiner Absicherungsstrategie näher am währungsgesicherten Benchmark ausgerichtet ist. Insbesondere werden künftig bei Mittelflüssen während des Monats die Hedge-Ratios des Indexanbieters verwendet.

Prozess für Zeichnungen und Rücknahmen in Märkten mit eingeschränkter Liquidität

In gewissen Fonds können nur begrenzte Beträge an einem Tag investiert werden, ohne einen merklichen Einfluss auf die Kurse auszuüben. Um diesen Market Impact zu vermeiden, kann die Fondsleitung ausnahmsweise Aufträge über einem gewissen Schwellenwert kürzen. Der verbleibende Teil der nicht ausgeführten Aufträge wird dann bis zur vollständigen Ausführung auf die Folgetage geschoben. Die Schwellenwerte werden bei folgenden zwei Fonds eingeführt:

- CHF 20 Mio. im CSIF Switzerland Small & Mid Cap Index
- CHF 15 Mio. im CSIF Switzerland Real Estate Fund Index Blue

Die oben genannten Schwellenwerte gelten pro Tag für den Überhang aus Zeichnungen und Rücknahmen.

Rechtliche Hinweise:

Dieses Dokument wurde von der Credit Suisse AG und / oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die CS gibt jedoch keine Gewähr hinsichtlich dessen Inhalt und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen der CS zum Zeitpunkt der Redaktion und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot, noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Insbesondere ist dem Empfänger empfohlen, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Informationen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen eigenen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche, u.a. Konsequenzen zu prüfen. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der CS weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Es richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder dahin mitgenommen werden oder in den Vereinigten Staaten oder an eine US-Person (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültigen Fassung) abgegeben werden. Mit jeder Anlage sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen verbunden. Bei Fremdwährungen besteht zusätzlich das Risiko, dass die Fremdwährung gegenüber der Referenzwährung des Anlegers an Wert verliert. Historische Renditeangaben und Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für laufende und zukünftige Ergebnisse. Die Performance-Angaben berücksichtigen die bei der Ausgabe und der Rücknahme erhobenen Kommissionen und Kosten nicht. Es kann ausserdem nicht garantiert werden, dass die Performance des Vergleichsindex erreicht oder übertroffen wird.

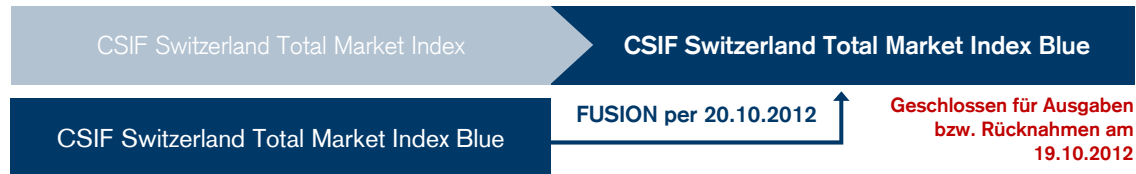
Das beschriebene Produkt ist ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger i.S.v. Art. 10 Abs. 3 und 4 KAG. Dieses Dokument richtet sich ausdrücklich nicht an Privatpersonen oder an Personen, denen der Zugang zu derartigen Informationen untersagt ist. Für einzelne Teilvermögen oder Anteilsklassen kann der Anlegerkreis im Fondsvertrag zusätzlich eingeschränkt werden. Der Fondsvertrag und der Jahresbericht können bei der Fondsleitung, der Credit Suisse Funds AG, Zürich oder bei der Depotbank, der Credit Suisse AG, Zürich, kostenlos bezogen werden.

Copyright © 2012 Credit Suisse Group AG und / oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Index Mandates – Newsletter Nr. 7 – Beilage

Fusionen und Umbenennungen in der CSIF-Fondspalette

UMBENENNUNG per 20.10.2012



UMBENENNUNG per 20.10.2012



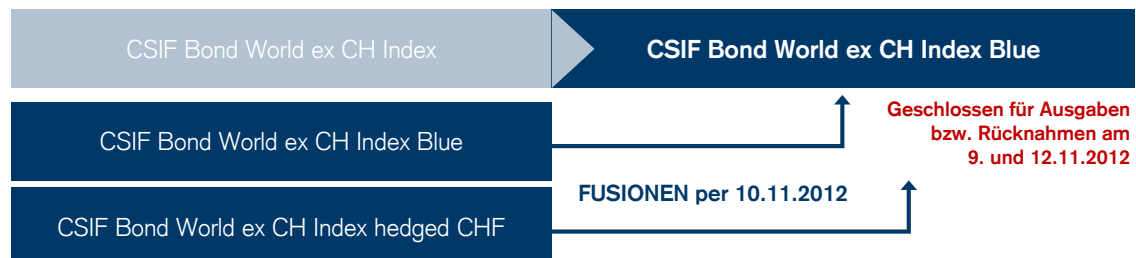
UMBENENNUNG per 20.10.2012



UMBENENNUNG per 27.10.2012



UMBENENNUNG per 10.11.2012



UMBENENNUNG per 20.10.2012



UMBENENNUNG per 20.10.2012



UMBENENNUNG per 20.10.2012



UMBENENNUNG per 20.10.2012



UMBENENNUNG per 20.10.2012



UMBENENNUNG per 20.10.2012



UMBENENNUNG per 20.10.2012

**Rechtliche Hinweise:**

Dieses Dokument wurde von der Credit Suisse AG und / oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die CS gibt jedoch keine Gewähr hinsichtlich dessen Inhalt und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen der CS zum Zeitpunkt der Redaktion und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot, noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Insbesondere ist dem Empfänger empfohlen, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Informationen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen eigenen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche, u.a. Konsequenzen zu prüfen. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der CS weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Es richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder dahin mitgenommen werden oder in den Vereinigten Staaten oder an eine US-Person (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültigen Fassung) abgegeben werden. Mit jeder Anlage sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen verbunden. Bei Fremdwährungen besteht zusätzlich das Risiko, dass die Fremdwährung gegenüber der Referenzwährung des Anlegers an Wert verliert. Historische Renditeangaben und Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für laufende und zukünftige Ergebnisse. Die Performance-Angaben berücksichtigen die bei der Ausgabe und der Rücknahme erhobenen Kommissionen und Kosten nicht. Es kann ausserdem nicht garantiert werden, dass die Performance des Vergleichsindex erreicht oder übertroffen wird.

Das beschriebene Produkt ist ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger i.S.v. Art. 10 Abs. 3 und 4 KAG. Dieses Dokument richtet sich ausdrücklich nicht an Privatpersonen oder an Personen, denen der Zugang zu derartigen Informationen untersagt ist. Für einzelne Teilvermögen oder Anteilklassen kann der Anlegerkreis im Fondsvertrag zusätzlich eingeschränkt werden. Der Fondsvertrag und der Jahresbericht können bei der Fondsleitung, der Credit Suisse Funds AG, Zürich oder bei der Depotbank, der Credit Suisse AG, Zürich, kostenlos bezogen werden.

Copyright © 2012 Credit Suisse Group AG und / oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.